

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 18. August.

A m t l i c h e s.

Der, nachstehend bezeichnete Knabe Heinrich Rischer, hat sich seit den letzten Tagen des vorigen Monats von seinem Pflegevater, dem Kolonisten Franz Herden zu Alt-Lomnitz, heimlich entfernt, um sich bettelnd herumzutreiben.

Alter, 9 Jahr 10 Monat; Religion katholisch; Haare, schwärzlich; Stirn, bedeckt; Nase und Mund, gewöhnlich; Augen, schwarz; Augenbraunen, schwärzlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, seinem Alter angemessen; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen, grüne geflickte Tuchhosen, weißleinenes geflicktes Hemde, sehr beschmutzte blaue Tuchmütze mit breitem Schild; die Mütze besteht aus 8 Theilen.

Von dem Aufenthalte dieses Knaben ist den Ortsgerichten zu Alt-Lomnitz Kenntniß zu geben, damit dieses wegen seiner Abholung sofort Veranstellung treffe.

Habelschwerdt den 11. August 1847.

Der Königl. Landrath.

Die Königliche Regierung will das zur Zeit bestehende Vieh-Assicuranz-Kataster pro 1848 noch gelten lassen, demzufolge auch dies Jahr noch wieder die, auf Grund des Vieh-Assicuranz-Reglements vom 23. April 1842. § 6. (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 19 pro 1842) geforderten Zu- und Abgangs-Nachweisungen genügend sind.

Die Einreichung dieser muß bis zum 1. November d. J. bei der Königlichen Regierung erfolgen, und demnach müssen von den Ortsbehörden die betreffenden Veränderungs-Nachweisungen bis spätestens

den 15. October c.

bei dem Landrathsamte eingehen. Von woher bis zu diesem Tage Veränderungen nicht nachgewiesen worden sein werden, wird angenommen werden, daß deren nicht vorgekommen sind.

Druck-Formulare zu den Veränderungs-Nachweisungen können hier im Amte jederzeit in Empfang genommen werden.

Habelschwerdt den 11. August 1847.

Königl. Landraths-Amt.

Die städtischen und ländlichen Ortsbehörden werden hiermit auf die Kreisblatt-Berordnung vom 14. Juli 1845 (Stück 30 pro 1845) hingewiesen, wonach die Einreichung der dort geforderten Nachweisung über die im Laufe vom September 1846 bis zum September 1847. stattgefundenen Ein- oder Auswanderungen, oder aber des entsprechenden Negativ-Attests, bestimmt zum 1. Oktober c. erwartet wird.

Habelschwerdt den 12. August 1847.

Königl. Landraths-Amt.

Das Armenwesen.

(Fortsetzung.)

III.

Der kaufmännische Geist ist seit 20 bis 25 Jahren so tief in die Handwerke eingedrungen, daß er einen großen Theil derselben ganz abhängig gemacht hat. Der Wohlstand, der in diesen Gewerken Beschäftigten ist inzwischen so gesunken, daß man sich eines Gefühles wehmuthsvoller Bewegung nicht enthalten kann, wenn man ihre gegenwärtige Lage betrachtet. Am meisten haben die Stuhlarbeiter und ganz besonders die Seidenwirker gelitten. Wer müßte es nicht, daß vor einem Vierteljahrhundert die Stuhlarbeiter einen beneidenswerthen und unabhängigen Stand bildeten, geschätzt wegen ihrer Kunstfertigkeit und beinahe verrufen wegen des Wohllebens, zu dem ihnen ein reichlicher Verdienst die Mittel lieb. Ihre heutige Kunstfertigkeit ist bedeutend gestiegen, ihre Ordnungsliebe und stille Arbeitslust wird bewundert, aber ihr Erwerb ist auf ein Minimum gesunken, das an die bitterste Armuth streift. Spät in die Nacht hinein sieht man durch die spärlich erleuchteten Fenster ihre Arbeitsamkeit walten, und der höchste Lohn, auf den sie es durch alle ihre Anstrengungen bringen können, beträgt kaum 2 Thaler wöchentlich, also ein Drittel von dem, was ein gut beschäftigter Holzhauer verdient. Dazu kommen die vielen Wochen, wo sie gar keine Beschäftigung haben oder wo sie sich unter Geldkosten abmühen, ihre Stühle zu neuen Arbeiten einzurichten und sich selbst darauf einzuarbeiten. Mit thränendem Auge muß man sich von diesen Märtyrern unseres Gewerbesleißes abwenden, welche der Unterstützung mehr bedürftig sind, als irgend eine andere Arbeitsklasse. Der Einzelne ist nicht im Stande hier zu helfen, nur die Gesammtheit kann hier Rettung bringen.

Unser Vorschlag, von dessen Beherzigung die Unglücklichen wirksame Hülfe zu erwarten hätten, ist ein doppelter: man gebe ihnen Gelegenheit, auch in der arbeitslosen Zeit etwas zu verdienen, und man fordere sie auf, man erleichtere es ihnen, einen andern Betrieb zu ergreifen.

In Betreff des ersten Punktes haben wir in einem vorhergehenden Artikel schon Andeutungen gegeben, die wir hier weiter auszuführen gedenken. Man errichte öffentliche Arbeitsäle, in denen die Stuhlarbeiter während der arbeitslosen Zeit in ihrem Handwerk Beschäftigung finden. Billig wäre es freilich, wenn die gewöhnlichen Arbeitgeber für eine fortlaufende Beschäftigung ihrer Arbeiter sorgten, aber

darauf ist nicht zu rechnen, da in den Büchern des Kaufmanns oder Fabrikanten selten noch Raum für die Sorge und das Wohl seiner Arbeiter vorhanden ist. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als daß die Gemeinheit die Erfüllung der schönen Pflicht übernimmt, der sich jene entziehen, denen sie zunächst obliegt. Sobald die Arbeitsäle errichtet sind, die wir in Vorschlag bringen, stelle man in denselben so viele Stühle auf, als nach einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung brodlose Arbeiter zu unterstützen sind. Die diesen aufgegebenen Arbeit sei eine leichte, so daß sie jeder sogleich ohne Schwierigkeit mit der erforderlichen Geschicklichkeit ausführen kann. Man gebe dafür den Lohn, den der Arbeiter von seinem gewöhnlichen Arbeitgeber empfangen würde. Nicht werde es als Bedingung gesetzt, daß der Arbeiter ein Stück fertig zu machen habe, sondern man zahle einen Jeden, wenn er aufhört zu arbeiten, nach der Ellenzahl aus. Sechs Wochen kann man ziemlich als die längste Zeit ansehen, die ein Stuhlarbeiter hintereinander arbeitslos ist, und man mag diese Zeit als die längste Dauer seiner Beschäftigung in den Arbeitsälen festsetzen. Wenn sonst hinlänglich Arbeit vorhanden ist, so schließe man die Säle. Die gewonnenen Zeuge stelle man in einem eigenen Verkaufslotale zu dem üblichen Preise aus, und wir sind überzeugt, daß unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen dort lieber kaufen werden als an irgend einem andern Orte.

Diesem ganzen Plane könnte man in Bezug auf den Kostenpunkt die Möglichkeit der Verwirklichung absprechen, wenn sich nicht nachweisen ließe, daß die Kosten sehr bald durch den Ertrag gedeckt sein würden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich für ein solches Unternehmen, wenn es die städtische Verwaltung nicht vorzieht, dasselbe auf eigene Rechnung auszuführen, eine Aktiengesellschaft bilden würde, sofern man sich entschlosse, Aktien zu 10 — 20 Thaler mit 5 Prozent Zinsen auszugeben. Da der Gewinn jedenfalls höher als 5 Prozent sein wird, so ließe sich sogar eine Amortisation der Aktien in Aussicht stellen. Wir wissen zwar, daß die Arbeitsäle außerordentliche Anlagekosten erfordern würden, auch haben wir wohl erwogen, daß die Arbeit nur durch den kleinern Theil des Jahres geht; dafür braucht aber der Gewinn nicht erst wieder unter Zwischenhändler getheilt zu werden, weil die Waare unmittelbar von der Hand des Produzenten in die Hand des Consumenten übergehen würde.

Den zweiten Punkt, die Stuhlarbeiter zu einem andern und einträglicheren Brodwerb zu führen, lasse man dabei nicht außer Acht. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe verkennen wir keinesweges, aber der Erfolg wird um so segensreicher werden. Die Arbeit des Stuhlarbeiters ist keine schwere und es eignen sich zu derselben auch schwächliche Körperkonstitutionen; aber dennoch ist sie für die Brust angreifend, weshalb eine große Menge der Armen an der Schwindsucht dahin sterben. Auch werden die Augen sehr angestrengt; mit dem fünfzigsten Jahre hört deshalb meistens die zum Erwerb des Lebensunterhaltes ausreichende Thätigkeit der Stuhlarbeiter, besonders der Seidenwirker, auf, und sie sind dann nicht mehr im Stande, so viel zu verdienen, als die jungen, rüstigen Arbeiter. Als ein Glück müssen sie es alsdann ansehen, wenn sie mit vielen Kindern gesegnet sind; denn mit dem sechsten und siebenten Jahre müssen diese Spulen machen, mit dem 12ten und 13ten fangen sie an auf dem Stuhle zu arbeiten. Besteht eine Familie aus vier bis sechs arbeitenden Kindern, so wird wirklich noch so viel verdient, als nothdürftig zur Erhaltung gehört. Aber hierin liegt zugleich der Fluch ihres Geschäftes, daß sie gezwungen sind, auch ihre Kinder zu demselben und zu der damit verbundenen bitteren Armuth zu erziehen. Gern möchte der Stuhlarbeiter sein Handwerk verlassen und eine besser lohnende Arbeit ergreifen, aber sein abgematteter Körper mit den erschlafften Muskeln ist der schweren Arbeit nicht gewachsen; und doch treibt die Noth täglich Einzelne von dem Stuhle, auf dem sie ihre besten Kräfte und ihre Gesundheit geopfert haben, herunter. Sie scheuen nicht, sich der Klasse der Arbeitsleute anzuschließen, aber selten gelingt der verzweifelte Versuch; sie unterliegen den ungewohnten Anstrengungen und kehren elender denn je zu ihrer ersten Beschäftigung zurück. Der Arbeitgeber hat inzwischen seine Arbeit schon anderweitig vergeben, und wenn die Unglücklichen auch wirklich sogleich wieder Beschäftigung erhalten, so sind sie durch ihre zerrissenen und schwielenvollen Hände geraume Zeit gehindert, sie genügend ausführen zu können. Die Commune würde ihrem Armenfonds eine wesentliche Erleichterung verschaffen, wenn sie dafür sorgte, daß wenigstens die Müthigsten ihre nicht lohnende Arbeit verlassen, und sich auf andere Weise beschäftigen könnten, wozu es bei einer zweckmäßigen Anregung von Seiten der Verwaltung an Gelegenheit nicht fehlen wird. Vornehmlich aber, wenn der Vater nicht von seiner angelernten Beschäf-

tigung zu entfernen ist, müßte dafür gesorgt werden, daß die Kinder derselben entzogen würden. Jede Summe, die zu der Erreichung dieses Zweckes aufzuwenden wäre, würde durch die Ersparung, die sie in der Zukunft für den Armenfonds zur Folge hätte, hinreichenden Ersatz finden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schnäckenstein.

Die dem Joseph Bernhard zugehörige und zu Seitendorf sub Nro. 61. belegene Gartenstelle abgeschätzt auf 918 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur und bei dem Wirthschaftsamt zu Rosenthal einzusehenden Taxe soll am

6. September 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Rosenthal

subhastirt werden. — Habelschwerdt den 16. Mai 1847.

(3)

C h r o n i k.

Am letzten Markttage den 14. August l. J. stellten sich die Getreide-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.				Geringes.			
1) Für den Scheffel Weizen:	5	Thlr.	15	Sgr. — Pf.	5	Thlr.	2	Sgr. — Pf.
dto gelber	4	"	15	" — "	3	"	17	" — "
2) " " Roggen	2	"	9	" — "	1	"	21	" — "
3) " " Gerste	2	"	6	" — "	1	"	28	" — "
4) " " Hafer	1	"	21	" — "	1	"	17	" — "

P r i v a t - A n z e i g e n.

Wegen der, dem Kaufmann Herrn C. Bial in Habelschwerdt zugesügten Beleidigungen im Gasthof zu Melling, bitte ich denselben hiermit öffentlich um Verzeihung und sage ihm wiederholentlich Dank dafür, daß er die bereits deshalb eingeleitete Injurienklage zurückgenommen hat.

Nieder-Langenau den 15. August 1847.

Anton Mader, Gastwirth.

Den Herrn Kaufmann W. Volkmer zu Glas habe ich nicht beleidigen wollen, und ich widerrufe die Aeußerung, aus der Herr Volkmer eine Beleidigung gefolgert hat.

Habelschwerdt den 12. August 1847.

Bermitw. Major v. Passarat.